



GEMEINDE DINTIKON

Niederspannungs-Sammeltarif GHT 26

1. Anwendung

Der Tarif GHT 26 findet Anwendung für Kunden mit Netznutzung, welche an Netzebene 5 angeschlossen sind, eine eigene Trafostation mit Messung in Hoch- oder Niederspannung und einen gleichmässigen Leistungsbezug mit hoher Gebrauchsdauer aufweisen.

2. Preisinformationen für die Lieferperiode 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

ENERGIE



DINTIKON GRÜN

		exkl. MWST	Inkl. MWST 8.1%
Wirkenergie Arbeitspreis (Zeitzone 1+2)	Rp./kWh	11.25	12.16



DINTIKON SONNE

		exkl. MWST	Inkl. MWST 8.1%
Wirkenergie Arbeitspreis (Zeitzone 1+2)	Rp./kWh	11.85	12.81



DINTIKON KERN

		exkl. MWST	Inkl. MWST 8.1%
Wirkenergie Arbeitspreis (Zeitzone 1+2)	Rp./kWh	10.65	11.51

NETZ

		exkl. MWST	Inkl. MWST 8.1%
Wirkenergie Arbeitspreis (Zeitzone 1+2)	Rp./kWh	3.35	3.62
Grundpreis	Fr./Monat	30.00	32.43
Messpreis pro Messpunkt			
Direktmessung Niederspannung	Fr./Monat	4.00	4.32
Wandlermessung Niederspannung	Fr./Monat	10.00	10.81
Wandlermessung Mittelspannung	Fr./Monat	20.00	21.62
Virtuelle Messung	Fr./Monat	2.00	2.16
Leistungspreis	Fr./kW/Monat	6.70	7.24
Blindenergie Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Tarifzone 1 höchstens 45.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen.	Rp./kVarh	3.80	4.11

ABGABEN

		exkl. MWST	Inkl. MWST 8.1%
Konzessionsabgabe an Gemeinde	Rp./kWh bezogene Energie	0.80	0.86
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.27	0.29
Gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbare Energie (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05

Tarifzeiten		
Zeitzone 1	Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
Zeitzone 1	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Zeitzone 2	Übrige Zeit	

3. Allgemeine Bestimmungen

- Bei voraussehbaren Bezugsänderungen kann der Kunde per Ende Kalenderjahr, unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigung, einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.
- Für die Ermittlung der Blindenergie gilt der Sollwert: Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.91$.
- Die EVD bestimmt die notwendigen Messeinrichtungen. Für jeden Zähler wird ein separates Abonnement geführt. Die Messeinrichtung wird von der Elektrizitätsversorgung Dintikon zur Verfügung gestellt und bleibt in ihrem Eigentum. Die Kosten für die Messeinrichtung sind im Grundpreis enthalten.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie der Elektrizitäts-versorgung Dintikon.
- Im Weiteren verweisen wir auf das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dintikon.ch

Elektrizitätsversorgung Dintikon

056 616 68 10
evd@dintikon.ch